

An alle mit uns in Verbindung stehenden  
Verbände, Kammern, Ministerien und  
andere Organisationen

**Datum:** 22.12.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie heute zu folgenden Themen:

- 1. Einführung des risikogerechten Zinssystems für gewerbliche KfW- und ERP-Kreditprogramme**
- 2. Haftungsfreistellung nach Einführung des risikogerechten Zinssystems**

### **1. Einführung des risikogerechten Zinssystems für gewerbliche KfW- und ERP-Kreditprogramme**

Angesichts der Neugestaltung von Rating- und Pricinginstrumenten, der Änderungen in der bankinternen Ertrags- und Risikosteuerung sowie veränderten regulatorischen Anforderungen (Basel II) haben wir unter Mitwirkung der kreditwirtschaftlichen Verbände und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ein Risikogerechtes Zinssystem entwickelt. In diesem neuen Zinssystem zahlt jeder Kreditnehmer einen individuellen Zinssatz für seinen Förderkredit. Die Höhe des Zinssatzes wird bestimmt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse (Bonität) des Kreditnehmers und die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten. Mit der Einführung von risikogerechten Zinsen wollen wir für den Mittelstand den Zugang zu Förderkrediten verbessern.

Das neue Preissystem wird in folgenden Kreditprogrammen ab dem 1. April 2005 Anwendung finden:

#### KfW Mittelstandsbank

- Unternehmerkredit – Investitionsvariante
- Unternehmerkredit – Betriebsmittelvariante
- Unternehmerkredit – Ausland



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

• KfW FÖRDERBANK  
• KfW MITTELSTANDSBANK  
• KfW IPEX BANK  
• DEG  
• KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944  
S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de • Vorstand: Dr. Peter Fleischer, Dr. Peter Klaus, Wolfgang Kroh,  
Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier, Hans W. Reich (Sprecher)

- Unternehmerkapital –  
Kapital für Arbeit und Investitionen – Fremdkapitaltranche
- Unternehmerkapital –  
Kapital für Arbeit und Investitionen – Fremdkapitaltranche – Ausland
- ERP-Regionalförderprogramm

#### KfW Förderbank

- KfW-Umweltprogramm
- KfW-Umweltprogramm – Ausland
- ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm
- Programm zur Förderung erneuerbarer Energien<sup>1</sup>
- BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben<sup>1</sup>

#### **Bestimmung des risikogerechten Zinssatzes für den Endkreditnehmer**

Der Zinssatz ist abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen (Bonität) des Endkreditnehmers und der Besicherung des Kredits. Die Festlegung des Förderkredit-Zinses erfolgt durch die Kreditinstitute. Dazu benutzen sie die gleichen bankinternen Verfahren (Rating- und Pricingverfahren, Besicherungswertermittlung) wie bei ihren eigenen Krediten, da sie auch für diese Förderkredite das volle Risiko selbst tragen. Somit ist stets das Rating des jeweiligen Kreditinstituts für die Bestimmung des Zinssatzes maßgeblich. Dies gilt auch für die Bestimmung der Besicherungsklasse.

Die Kreditinstitute sind jedoch bei ihrer Konditionengestaltung nicht vollkommen frei. Die KfW hat für unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten von Bonität und Besicherung feste Zinsobergrenzen definiert. Der angebotene Zins der Förderkredite muss unterhalb oder maximal gleichauf mit dieser Obergrenze liegen.

Das neue risikogerechte Zinssystem wird wie folgt angewendet:

#### **Bestimmung der Bonitätsklassen**

Die Kreditinstitute bewerten unter Verwendung ihrer eigenen Verfahren die Bonität des Endkreditnehmers. Auf dieser Grundlage ordnen sie das Unternehmen in eine der sechs von der KfW definierten Bonitätsklassen ein.

In der Regel kann die Bonitätsklasse aus den Ratingverfahren der Kreditinstitute abgeleitet werden. Schlüsselgröße für die Bestimmung der Bonitätsklassen sind dabei die 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten.

<sup>1</sup> In der Bankdurchgeleiteten Variante für gewerbliche Antragsteller



Die Bonitätsklassen sind wie folgt definiert:

Tabelle 1: Bonitätsklassen

Bonitätsklasse	Bonitätseinschätzung durch die Bank	1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit	Entspricht etwa dem Rating von Agenturen
1	Sehr Gut	$\leq 0,3 \%$	BBB und besser
2	Gut	$> 0,3 \%$ und $\leq 0,9 \%$	BBB- und BB+
3	Befriedigend	$> 0,9 \%$ und $\leq 1,5 \%$	BB
4	Ausreichend	$> 1,5 \%$ und $\leq 2,5 \%$	BB-
5	Noch Ausreichend	$> 2,5 \%$ und $\leq 4,5 \%$	B+
6	Gerade noch Ausreichend	$> 4,5 \%$	B und schlechter

*Beispiel:* Das Kreditinstitut schätzt die wirtschaftlichen Verhältnisse als „Gut“ ein. Im Ratingverfahren hat sie eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,85% ermittelt. Daraus ergibt sich die Bonitätsklasse 2.

### Bestimmung der Besicherungsklassen

Die Kreditinstitute ermitteln die Werthaltigkeit der für diesen Kredit gestellten Sicherheiten. Hierzu kann das Kreditinstitut seine internen Verfahren zur Bestimmung des Sicherheitenwertes heranziehen. Hierbei schätzt es ein, welcher prozentuale Anteil des Kredits durch erwartete Erlöse aus den Sicherheiten abgedeckt werden kann. Auf dieser Grundlage ordnet das Kreditinstitut die Sicherheiten in so genannte Besicherungsklassen ein. Die KfW hat vier Besicherungsklassen wie folgt definiert:

Tabelle 2: Besicherungsklassen

Besicherungsklasse	Werthaltige Besicherung in Prozent
1	$\geq 80\%$
2	$\geq 50\%$ und $< 80\%$
3	$\geq 30\%$ und $< 50\%$
4	$< 30\%$

*Beispiel:* Der beantragte Kredit wird zu 60% werthaltig besichert; hieraus resultiert die Besicherungsklasse 2.

### Bestimmung der Preisklasse

Durch Kombination von Bonitätsklasse und Besicherungsklasse ermitteln die Kreditinstitute die Preisklasse für den jeweiligen Förderkredit. Insgesamt hat die KfW sieben Preisklassen definiert.



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944  
 S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de • Vorstand: Dr. Peter Fleischer, Dr. Peter Klaus, Wolfgang Kroh,  
 Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier, Hans W. Reich (Sprecher)

Tabelle 3: Preisklasse

<b>Bonitätsklasse</b>	1	1	2	1	3	1	2	4	2	3	5	2	3	4	6	3	4	5
<b>Besicherungsklasse</b>	1	2	1	3	1	4	2	1	3	2	1	4	3	2	1	4	3	2
<b>Preisklasse</b>	<b>A</b>		<b>B</b>		<b>C</b>		<b>D</b>		<b>E</b>			<b>F</b>			<b>G</b>			

*Beispiel:* Bei einer Kombination von Bonitätsklasse 2 und Besicherungsklasse 2 ergibt sich Preisklasse D.

Aufbau und Anwendung des Systems werden u. a. im Rahmen des KfW-Internetauftritts kommuniziert. Damit wird für den Endkreditnehmer das Grundprinzip, wie der Zinssatz zu ermitteln ist und welche Einflussgrößen dabei maßgeblich sind, nachvollziehbar. Die Endkreditnehmer können sich somit von den Banken und Sparkassen die Gründe erläutern lassen, die zu der konkreten Einschätzung der Bonität und Besicherung geführt haben.

**Bestimmung des kundenindividuellen Zinssatzes**

Die KfW gibt den Kreditinstituten mit dem neuen Zinssystem Preisklassen mit Maximalzinssätzen vor. Jede dieser Preisklassen erstreckt sich auf eine Bandbreite unterschiedlicher Konstellationen aus Bonität und Besicherung, innerhalb derer dann der kundenindividuelle Zinssatz für den Endkreditnehmer liegen wird. Dabei wurden die Obergrenzen der Preisklassen so kalkuliert, dass sie für die jeweils ungünstigste Bonitäts- und Besicherungskonstellation in dieser Preisklasse gerade noch ausreichend sind.

Da der kundenindividuelle Zinssatz regelmäßig nicht der ungünstigsten Konstellation in der jeweiligen Preisklasse entsprechen wird, gehen wir davon aus, dass sich die tatsächlichen Zinssätze innerhalb einer Bandbreite verteilen werden, die mit dem jeweiligen Maximalzinssatz abschließt.

Mit dem kundenindividuellen Zinssatz sind alle Kosten und Aufschläge der Kreditinstitute, bis auf die in Ziffer 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite (Endkreditnehmer) genannten Ausnahmen, abgegolten.

**Zinskonditionenübersichten**

Wir werden im Beraterforum im Internet wie auch auf den allgemein zugänglichen Seiten des Internets und in den in Papierform bestehenden Konditionenübersichten in allen Programmen für alle Laufzeitvarianten sämtliche Preisklassen ausweisen. Ein Muster der zukünftigen Konditionenübersichten haben wir als Anlage 1 beigefügt.



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDSBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944  
 S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de • Vorstand: Dr. Peter Fleischer, Dr. Peter Klaus, Wolfgang Kroh,  
 Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier, Hans W. Reich (Sprecher)

Den Konditionenübersichten sind jeweils Erläuterungen zur Anwendung des risikogerechten Zinssystems beigefügt, die wir Ihnen in der Anlage 2 („Anlage zur Konditionenübersicht für den Endkreditnehmer“) mitsenden.

### **Merkblätter**

Die Merkblätter zu den einzelnen Programmen werden wir zeitnah zur Einführung des risikogerechten Zinssystems im März 2005 aktualisieren und im Internet veröffentlichen. Die Merkblätter werden für Berater im KfW Beraterforum (Login über die Seite [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)) und für Endkunden auf den Seiten der KfW Mittelstandsbank unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) zur Verfügung gestellt.

### **Verfahren bei Kombinationsanträgen und im Unternehmerkapital – Kapital für Arbeit und Investitionen**

Bei Anträgen, in denen kombiniert sowohl ein Programm mit risikogerechten Zinsen als auch ein Programm mit KfW-Risiko beantragt werden, führt die KfW ausschließlich bei dem Programm mit KfW-Risiko wie bisher ein eigenes Rating durch. Unabhängig hiervon ist für die Preisfindung in dem Programm, in dem das risikogerechte Zinssystem gilt, die von der Hausbank ermittelte Angebotsmarge maßgeblich.

So ist im Unternehmerkapital – Kapital für Arbeit und Investitionen – Fremdkapitaltranche die von der Hausbank ermittelte Bonitäts- und Besicherungsklasse Grundlage für den Angebotszinssatz in der Zusage. Bei der Nachrangtranche wird wie bisher ein Rating von der KfW durchgeführt, welches Grundlage für die Festlegung des Zinssatzes für diese Tranche ist.

### **Übergangsregelungen**

Mit Einführung des risikogerechten Zinssystems entfällt in den Programmen mit risikogerechten Zinsen für die Kreditinstitute die Möglichkeit, einen zusätzlichen Margenaufschlag von bis zu 0,5 Prozentpunkten in Anspruch zu nehmen.

Anträge, die bis einschließlich zum 31. März 2005 bei den durchleitenden Banken gestellt werden und die bis spätestens zum 15. April 2005 bei der KfW eingehen, können zu dem dann jeweils geltenden Zinssatz auf der Grundlage des bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Preissystems zugesagt werden. Für Anträge, die ab dem 1. April 2005 bei den durchleitenden Banken gestellt werden, findet das risikogerechte Zinssystem Anwendung.

### **Beratungsangebot**

Auf unseren Internetseiten ([www.kfw.de](http://www.kfw.de) und [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) und [www.kfw-förderbank.de](http://www.kfw-förderbank.de)) stehen Informationen zur Einführung des risikogerechten Zinssystems bereit. Die herausgegebenen Informationen für die Presse finden Sie unter dem Button „Presse“ auf der Startseite unseres Internetauftritts ([www.kfw.de](http://www.kfw.de)).



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944  
S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • [www.kfw.de](http://www.kfw.de) • Vorstand: Dr. Peter Fleischer, Dr. Peter Klaus, Wolfgang Kroh,  
Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier, Hans W. Reich (Sprecher)

## 2. Haftungsfreistellung nach Einführung des risikogerechten Zinssystems

Das neue risikogerechte Zinssystem ersetzt in den betroffenen Programmen künftig die Möglichkeit, eine Haftungsfreistellung für die Bank zu beantragen. Anträge mit Haftungsfreistellung in diesen Programmen müssen bis einschließlich 31. März 2005 bei den durchleitenden Banken eingereicht werden. Später gestellte Anträge können nicht mehr mit einer Haftungsfreistellung zugesagt werden.

Die KfW wird nach Einführung des risikogerechten Zinssystems auch weiterhin Risiken in ihren Mezzanine-Programmen der Programmfamilie Unternehmerkapital, in den Beteiligungsprogrammen, im ERP-Innovationsprogramm sowie in den speziell für Existenzgründer ausgelegten Programmen StartGeld und Mikro-Darlehen übernehmen.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unserer Infocenter:

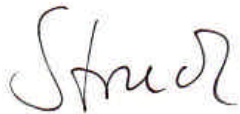
Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24 erreichbar und berät Sie zu den Programmen, die von der KfW Mittelstandsbank angeboten werden. Darüber hinaus wird der Bereich gewerblicher Umweltschutz abgedeckt.

Die BeraterInnen des Infocenters der KfW Förderbank sind unter der Servicenummer 01801 / 33 55 77 erreichbar und beraten Sie zu den Förderprodukten im Bereich Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvestitionen, Infrastruktur und Soziales sowie Bildungsförderung.

Unsere Infocenter sind montags bis freitags, jeweils von 07.30 Uhr bis 18.30 Uhr, erreichbar. Die aktuelle Konditionenübersicht steht Ihnen über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 7431 - 4214 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**KfW**



Dr. Jochen Struck



Maike Götting

### Anlagen: 2



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5-9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944  
S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de • Vorstand: Dr. Peter Fleischer, Dr. Peter Klaus, Wolfgang Kroh,  
Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier, Hans W. Reich (Sprecher)